

**I. Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
am 15. Mai 2023**

öffentlich
Az.: 610.24.1

| | |
|---------------|--|
| TOP 5. | Erweiterung Bebauungsplan "Im Moos I" - Satzungsbeschluss |
|---------------|--|

Sachvortrag:

- Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Heimenkirch hat am 16. Januar 2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Moos – Erweiterung I" in der Fassung vom 04.01.2023 gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 22.02.2023 bis 24.03.2023 ist keine Anregung aus der Öffentlichkeit vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beigefügten Synopse aufbereitet und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Insgesamt sind keine kritischen oder nicht zu lösenden Stellungnahmen eingegangen. Lediglich das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) - Bereich Forsten hat aus forstlicher Sicht die geplante externe Ausgleichsmaßnahme sehr kritisch gesehen. Hier wurde eine weitere Ortsbesichtigung erforderlich. Hierdurch konnten die Einwendungen mit Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde aus der Stellungnahme vom 01.03.23 geklärt werden.

Die Abwägungsvorschläge sind bereits in dem Bebauungsplan in der Fassung vom 02.05.2023 eingearbeitet.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat wägt die privat und öffentlich eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf „Im Moos – Erweiterung I“ in der Fassung vom

02.05.2023 gegeneinander und untereinander gerecht ab, macht sich die Inhalte zu eigen und stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.

2. Der Bebauungsplan „Im Moos – Erweiterung I“ bestehend aus dem zeichnerischen Teil und Textteil mit Begründung in der Fassung vom 02.05.2023 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Satzung beschlossen.
3. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Im Moos – Erweiterung I“ in der Fassung vom 02.05.2023. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

II. Mit Vorgang an _____

Mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
 Rücksprache

- Vorbemerkung
 Bearbeitung

III. Wiedervorlage am _____

IV. Zum Akt _____